

**1373/AB**  
Bundesministerium vom 03.06.2020 zu 1353/J (XXVII. GP) [bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
Vizekanzler  
Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.222.976

Wien, am 3. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.<sup>a</sup> Selma Yildirim, Genossinnen und Genossen haben am 3. April 2020 unter der Nr. **1353/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Medien- und Pressefreiheit während der Corona-Krise gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Ist Ihnen bekannt, dass Fragen von Medienvertreter/innen im Zusammenhang mit der Corona-Krise, insbesondere zu den Vorgängen in den Tiroler Quarantänegebieten, seitens der Bundesministerien und/oder des Bundeskanzleramtes nicht beantwortet werden, wie der ZDF kritisiert?*

Ich selbst bin in den letzten Wochen wiederholt zu den Vorgängen in Tiroler Quarantänegebieten gefragt worden und habe dazu auch öffentlich Stellung genommen. Informationen zu Beantwortungen von Fragen durch andere Bundesministerien liegen mir nicht vor.

Ich darf diesbezüglich auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 1355/J verweisen.

**Zu den Fragen 2 bis 5:**

- *Wurden eine oder mehrere derartige Anfragen auch an das von Ihnen geleitete Ministerium gestellt?*
  - a) *Wenn ja und diese beantwortet, wie lautete die Antwort?*
  - b) *Wenn ja und diese nicht beantwortet, wie rechtfertigen Sie diese Einschränkung der Pressefreiheit?*
- *Wie stellen Sie die Presse- und Medienfreiheit, insbesondere die Ermöglichung eines unabhängigen und ungehinderten Arbeitens von Journalist/innen, während der Corona-Krise in dem von Ihnen geleiteten Ministerium sicher?*
- *Wurden konkrete diesbezügliche Maßnahmen gesetzt und wenn ja, welche?*
- *Gibt es einen Leitfaden für den Umgang mit Anfragen von Journalist/innen und Medienvertreter/innen, nach dem vorgegangen wird?*

Sämtliche Anfragen bzw. Einzelfragen von Medien, die an das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport gestellt wurden, wurden von mir bestmöglich und nach meinem zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Wissensstand beantwortet. Dies trifft beispielsweise auch auf Fragen zu den Vorgängen in Tirol und einer möglichen Isolation nach einem Aufenthalt in Quarantänegebieten zu.

Im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport werden sämtliche Medienanfragen bestmöglich beantwortet, hier wird keinerlei Differenzierung zwischen den Medien etwa nach Größe, Format, Herkunftsland, Reichweite etc. vorgenommen. Die Pressemitarbeiterinnen und -mitarbeiter in meinem Ressort sind auch in Zeiten der Corona-Krise stets für Medienvertreterinnen und -vertreter erreichbar und kümmern sich um eine raschest mögliche Beantwortung aller Medienanfragen.

Die technische Ausstattung im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wurde dahingehend optimiert, dass auch in Zeiten des durch den Corona-Virus notwendigen Abstand-Haltens Videointerviews und Schaltungen in Fernsehsendungen oder Aufzeichnungen für TV-Stationen jederzeit möglich sind.

In den vergangenen Wochen seit Ausbruch der Corona-Krise habe ich zahlreiche Interviews sowohl in Printmedien als auch in elektronischen Medien (TV, Radio, online) aus dem In- und Ausland gegeben und werde dies selbstverständlich auch künftig so handhaben.

Die Informations- und Medienpolitik meines Ressorts ist von Transparenz und Wertschätzung gegenüber der journalistischen Arbeit geprägt, Medienfreiheit und Pressefreiheit sind als sogenannte 4. Gewalt im Staat wichtige Grundpfeiler einer funktionierenden Demokratie. Dieses Grundsatzbekenntnis zur Pressefreiheit ist der Leitfaden sämtlicher Medienaktivitäten im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

- *Werden alle Journalist/innen und Medienvertreter/innen, wenn von diesen gewünscht, zu Pressekonferenzen zugelassen? Wenn nein, nach welchen Kriterien wird die Auswahl der zugelassenen Personen getroffen und wie wird eine entsprechende Medienvielfalt sichergestellt?*
- *Wie wird sichergestellt, dass im Rahmen der Pressekonferenzen die Corona-Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden können?*

Aufgrund der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen haben Pressekonferenzen während der Coronakrise großteils im Bundeskanzleramt stattgefunden und Journalistinnen und Journalisten wurde nach Maßgabe der Möglichkeiten eine persönliche Teilnahme ermöglicht.

Ich darf dazu auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 1355/J verweisen.

Mag. Werner Kogler

